

Sabine Horn, Erinnerungsbilder. Auschwitz-Prozess und Majdanek-Prozess im westdeutschen Fernsehen, Klartext Verlag, Essen 2009, 299 S., kart., 39,95 €.

Die zweite Geschichte des ‚Dritten Reichs‘, also die des Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, wird gern entlang ihrer Meilensteine erzählt. Neben den zahlreichen kontroversen Debatten, angefangen mit Rolf Hochhuths Drama „Der Stellvertreter“ über die weltberühmte Fernsehserie „Holocaust“ bis zu Phillip Jennings unglückliche Rede vom 10. November 1988, zählen zweifelsohne auch die großen Prozesse der Bundesrepublik zu diesen wichtigen Eckpunkten. In den Nürnberger Prozessen hatten die Alliierten unmittelbar nach Kriegsende zunächst vor allem die Hauptverantwortlichen aus den Ministerien angeklagt. Der Frankfurter Auschwitz-Prozess der Jahre 1963 bis 1965 war dann das erste Verfahren, in dem man sich mit den Verbrechen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern auseinandersetzte. Einen ersten Abschluss bildete schließlich der 1975 bis 1981 in Düsseldorf verhandelte Majdanek-Prozess, der ebenfalls die nationalsozialistischen Verbrechen in den Vernichtungslagern zum Gegenstand hatte. Genau diese beiden großen bundesrepublikanischen Komplexverfahren hat die Göttinger Historikerin Sabine Horn für einen diachronen Vergleich ausgewählt, in dem sie insbesondere die journalistische Aufbereitung von Auschwitz- und Majdanek-Prozess näher untersucht.

Das Hauptaugenmerk ihrer Bremer Dissertation richtet Horn dabei vor allem auf die mediale Repräsentation der beiden Prozesse im Fernsehen. Es geht also um journalistische Wahrnehmungen und Sinngebungen, deren Konstruktionscharakter und Einfluss auf die zeitgenössische und gegenwärtige Geschichtskultur. Quellengrundlage sind dafür „sämtliche Fernsehformate“ (S. 11), sprich TV-Dokumentationen, Features, Nachrichtenbeiträge und politische Magazin-Sendungen wie etwa die ARD-Reihe „Panorama“. Horns einleitenden Bemerkungen, in denen sie in die Themenbereiche „Erinnerungskultur“, „Geschichte im Fernsehen“, die historischen Rahmenbedingungen und methodischen Zugriffe einführt, sind klug konzipiert, fallen allerdings mit mehr als 80 Seiten bei einer Gesamtlänge der Arbeit von 250 Seiten etwas zu umfangreich aus. Zudem bleibt zu hinterfragen, inwieweit es immer noch die von Horn kritisierte „weit verbreitete Skepsis“ unter Historikern gibt, wenn es daran geht, Film- und Fernsehquellen in die Forschungen mit einzubeziehen. Mittlerweile gibt es dann doch zahlreiche kleinere und einige Großprojekte der Geschichtswissenschaft, die sich mit audiovisuellem Quellenmaterial auseinandersetzen. Da Horn ihre Arbeit bereits im Jahr 2007 eingereicht hat, dürften ihre Einschätzungen aber zum Teil auch der raschen Entwicklung in den letzten Jahren zum Opfer gefallen sein.

Im Hauptteil der Arbeit präsentiert die Göttinger Historikerin streng getrennt zwei Zugriffe auf ihr Quellenmaterial: einerseits eine quantitative, andererseits eine qualitative Inhaltsanalyse. Im ersten rein quantitativ aufbereiteten Analyseteil visualisiert die Arbeit ansprechend die vielfältigen statistischen Erhebungen der Autorin zu zahlreichen Tagesthemen- und anderen Dokumentationssendungen. Auch wenn die Lektüre hier etwas ins Stocken gerät, so sind die Ergebnisse doch wiederum sehr eingängig herausgearbeitet. Vergleicht man die filmischen Repräsentationen beider Prozesse, so ergeben sich die größten Unterschiede im Verhältnis zwischen Tätern und Opfern. In den 1960er Jahren standen für Journalisten im Rahmen des Auschwitz-Prozesses noch deutlich die Täter im Vordergrund, später dann im Verlauf der 1970er und 1980er konzentrierten sie sich im Zuge des Majdanek-Prozesses stärker auf die Opfer. Dies ist sicherlich eine wichtige Erkenntnis, die in Zukunft in die Geschichte des Umgangs mit der NS-Vergangenheit eingepasst werden muss. Insgesamt deckt sie sich auch mit der Entwicklung der politischen Debatten oder etwa der Entwicklung des Spielfilms. Letztlich aber hätten die Forschungsergebnisse hier ruhig etwas konziser präsentiert oder auch gleich in den überzeugenden Teil der qualitativen Analysen integriert werden können.

Hier im zweiten hermeneutisch ausgerichteten Abschnitt entfaltet Horn ihre Filmquellen in ganzer Breite. Schlüssig zeigt sie beispielsweise in der journalistischen Auseinandersetzung mit dem Auschwitz-Prozess eine stark autoritätshörige Arbeitsweise der meisten Redakteure auf. Die meisten Journalisten kritisierten Juristen und Staatsdiener nur selten, eher gerieten sie sich als eine Art Pressesprecher, schmiegt sich in ihrer Filmsprache an juristische Sprach- und Handlungsmuster an oder boten den Vertretern aus Politik und Justiz die eigenen Sendungen als Forum zur Selbstlegitimierung an. Hat die Mediengeschichte die 1960er Jahre gerade noch als Zeit der Formierung einer kritischen Öffentlichkeit akzentuiert, so stellt Horn hier mutig ihre Forschungsergebnisse dagegen und betont am Beispiel des Umgangs mit der NS-Vergangenheit eher die Konfliktscheu der journalistischen Zunft als typisch. Auch wenn Horns Thesen durch eine stärkere Kontextualisierung mit den breiten parallelen Debatten zur NS-Vergangenheit sicherlich noch anschlussfähiger hätten gestaltet werden können, so sind sie aufgrund der Dichte ihres Quellenmaterials und der gut nachvollziehbaren Auswertung doch absolut überzeugend. Einige Bezüge zu anderen Themen der Zeit, wie etwa der Häufung journalistischer Skandalisierungen, wären vielleicht noch hilfreich gewesen und hätten gewiss die Frage aufgeworfen, warum gerade die vielen jungen Journalisten, die den Nationalsozialismus noch vornehmlich im Teenager-Alter erlebt hatten, gerade im Umgang mit den NS-Verbrechen eine derart ausgeprägt affirmative Haltung gegenüber der juristischen und politischen Autorität an den Tag legten.

Überzeugend ist auch Horns These zum Täterbild, das Journalisten vor allem im Zuge des Auschwitz-Prozesses entwarfen. In vielerlei Hinsicht schien es sich gängigen Typologien vom „Befehlsempfänger“ und der „Bestie“ zu entziehen und vielmehr die Wandlungsfähigkeit der Betroffenen zu betonen. So stellte das Fernsehen eher die Assimilation der Täter in die bürgerliche Gesellschaft heraus und inszenierte sie manchmal sogar in ein und demselben Beitrag einmal als „diabolischen Täter“, ein anderes Mal als „bürokratischen Vollstrecker“. Die Opfer-Bilder wirkten dahingegen nicht ganz so flexibel. Erst im Majdanek-Prozess beispielweise stellten Journalisten die Opfer eindeutig als jüdisch heraus und sahen sich zum Teil voller Emphase an der Seite der Verfolgten. Horn interpretiert diese mitunter leidenschaftliche Identifikation schlüssig als eine Art Vehikel, über das sich eben nicht nur Kritik an der vermeintlich retardierenden Entwicklung der NS-Debatte, sondern auch an den Biografien und Berufsverständnissen der vorherigen Journalistengeneration artikulieren ließ.

Im Anhang stellt Horn dem Leser abschließend einen umfangreichen statistischen Apparat zur Verfügung, der die Inhalte der ausgewerteten Filme nochmals in aller Kürze aufschlüsselt. Ein Quellenverzeichnis oder genauer eine Filmografie enthält sie dem interessierten Medienhistoriker leider vor. Insgesamt aber versteht es Horn, ihre Untersuchung zugespitzt und oft in Abgrenzung zur bisherigen Forschung zu präsentieren. In einzelnen Fällen hätte sich durch eine breitere Einbettung in nebengelagerte Debatten der Zeit sicherlich eine Relativierung so mancher Kritik ergeben, was jedoch nicht den Wert der Analyseergebnisse zu schmälern vermag. Ganz im Gegenteil, Horns Arbeit schlägt eine wichtige medienhistorische Schneise in die Untersuchung der zweiten NS-Geschichte und vermag an einigen Etikettenbildungen der Zeitgeschichte zu rütteln.

Nicolai Hannig, München

Zitierempfehlung:

Nicolai Hannig: Rezension von: Sabine Horn, Erinnerungsbilder. Auschwitz-Prozess und Majdanek-Prozess im westdeutschen Fernsehen, Klartext Verlag, Essen 2009, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 53, 2013, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81467>> [12.6.2013].